



Hat ein Arbeitnehmer die Möglichkeit ein Geschäftsfahrzeug auch privat zu nutzen, fällt dies unter die Kategorie «Privatanteil Geschäftsfahrzeug». Dieser Privatanteil wird am Fahrzeugkaufpreis mit allen Sonderausstattungen (ohne MWST) in Prozent bemessen und dem Arbeitnehmer als geldwerter Vorteil am steuerbaren Einkommen aufgerechnet. Er wird im Lohnausweis unter der Ziffer 2.2 angeführt.

Einerseits wird die Pauschale für den Privatanteil an Geschäftsfahrzeugen per 1. Januar 2022 von bisher 0.8 % pro Monat auf **0.9 % pro Monat** angehoben.

Andererseits wird in der Steuererklärung auf die Aufrechnung des Arbeitsweges verzichtet (Bundessteuer). Demnach wird auch auf die Anführung des Anteils der Aussendiensttätigkeit am Gesamtpensum im Lohnausweis verzichtet, was zu einer administrativen Vereinfachung führt.

Ob Sie möglicherweise davon profitieren oder einer Mehrbelastung unterliegen, können Sie hier nachlesen:

### >> **Sind Sie Arbeitnehmer mit hohem Aussendienstanteil?**

Für jene, die einen hohen Aussendienstanteil haben, kann eine allfällige steuerliche Mehrbelastung durch diese Pauschallösung entstehen. Diese Arbeitnehmer können nach wie vor die effektive Berechnungsmethode nutzen und in einem Bordbuch die effektive Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs dokumentieren.

### >> **Sind Sie Arbeitnehmer mit einem kurzen Arbeitsweg?**

Hier kann es unter Umständen zu einer steuerlichen Mehrbelastung kommen.

### >> **Sind Sie Arbeitnehmer mit einem geringen Aussendienstanteil?**

Die steuerliche Belastung fällt für Sie tendenziell tiefer aus.

### >> **Sind Sie Arbeitnehmer mit einem langen Arbeitsweg?**

Die steuerliche Belastung fällt für Sie tendenziell tiefer aus.

### >> **Sind Sie Arbeitgeber bzw. in der Lohnbuchhaltung tätig?**

Wir empfehlen Ihnen, die betroffenen Mitarbeitenden vorab über diese neue Pauschalregelung zu informieren und das Geschäftsfahrzeugreglement anzupassen. In der Lohnverarbeitung ist die neue Regelung ab 1. Januar 2022 zu implementieren.

Bei Fragen zu diesen Änderungen, den kantonalen Regelungen oder für konkrete Berechnungen helfen wir gerne weiter!

Freundliche Grüsse

**Das Team der Expertinum AG**

Zürich | Dielsdorf | Winterthur